

Dr. Andreas Rutz

Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzziehungen im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation (Habitationsprojekt)

Zum genuinen Bestandteil eines Staates gehören eindeutig definierte Grenzen. Das wusste bereits Johann Jacob Moser, der 1769 in seiner Abhandlung über die „Teutschen Reichs-Stände Landen“ schrieb: „Ein jedes Land und Gebiet hat seine Landes-Gränzen [...], wo dessen Besitzers Hoheit darüber aufhöret, und eines oder mehrerer anderer Landes-Herrn Land oder Gebiet und deren Hoheit darüber angehet.“ Mosers Feststellung stammt aus der späten Phase eines sich über mehrere Jahrhunderte erstreckenden Prozesses territorialer Grenzziehungen innerhalb des Alten Reiches. Der Beginn dieser Entwicklung wird gemeinhin mit der Territorialisierung, also der Ausbildung frühmoderner Staaten bzw. Territorien in Zusammenhang gebracht. Die Forschung hat sich mit dem Phänomen der Territorialgrenze bislang allerdings kaum befasst, da sie sich vor allem auf die verfassungs- und institutionengeschichtlichen Aspekte des Territorialisierungsprozesses und weniger auf die Entstehung von Herrschaftsräumen und ihren Grenzen konzentrierte. Mit dem ‚spatial turn‘ haben sich freilich die Paradigmen verschoben, dem Konstruktionscharakter jeglichen Raums kommt in der jüngeren kulturwissenschaftlichen Diskussion eine zentrale Rolle zu. Damit stellt sich auch die Frage nach territorialen Grenzen und Grenzziehungen neu, wie Untersuchungen zur diskursiven Konstruktion von Staatlichkeit für Frankreich, Spanien, die Niederlande und verschiedene italienische Regionen gezeigt haben.

Für das Reich und seine Territorien fehlt eine entsprechende Untersuchung. Meine Studie schließt dieses Desiderat. Dabei gehe ich von der Prämisse aus, dass Grenzen nicht lediglich territorialräumliche Verhältnisse abbilden, wie sie sich im längerfristigen Prozess der Territorialisierung aufgrund von Gewohnheitsrechten, juristischen Auseinandersetzungen, Kriegen usw. entwickelt haben. Vielmehr sind Grenzen und die vorgängigen Grenzziehungen ein zentrales Element der Konstruktion von Herrschaft in räumlicher Dimension. Sie sind in dieser Perspektive also nicht das Ergebnis, sondern konstitutiver Teil des vor-modernen Staatsbildungsprozesses. Dabei ist der herrschaftliche Akt der Grenzziehung im Wesentlichen als ein Vorgang der Beschreibung des Raums zu verstehen. Territoriale Räume werden mittels Grenzbeschreibungen schriftlich definiert und auf Karten bildlich dargestellt. Auf diese Weise entsteht Herrschaftswissen, das Herrschaft unmittelbar mit einem Territorium verknüpft und so als Legitimation weiterer raumbezogener Herrschaftsakte dienen kann. Der Raum wird darüber hinaus ‚beschrieben‘, indem Grenzen durch Zeichen wie Steine, Pflöcke oder Pfosten und symbolische Handlungen wie Umgänge, Grenzbereitungen, Verhandlungen auf der Grenze etc. in der Landschaft kenntlich

gemacht werden. ‚Beschreibung des Raums‘ meint also nicht nur ein verbal-verschriftlichtes oder kartographisch-bildgebendes Verfahren, sondern auch die handlungspraktische Einschreibung von Grenzen in die Landschaft durch materielle bzw. symbolische Markierungen. Neben die genannte Produktion von Herrschaftswissen tritt damit die Visualisierung von räumlich verstandener Herrschaft an den Grenzen des Herrschaftsraums selbst und – für die Bevölkerung – die Erfahrung dieser Herrschaft in Form von Begrenzungen des eigenen Handlungsraums.

Die Konzentration auf Akte der Grenzziehung als herrschaftskulturelle Praxis ermöglicht es, den bereits intensiv erforschten Territorialisierungsprozess in seinen bislang vernachlässigten räumlichen Dimensionen in den Blick zu nehmen. Der zeitliche Rahmen der Untersuchung reicht von den ersten Nachweisen vormoderner Verfahren zur Beschreibung und Markierung territorialer Grenzen im (Spät-)Mittelalter bis an das Ende des Alten Reiches. Den engeren Untersuchungsraum bilden Rheinland-Westfalen, Franken und Bayern, die exemplarisch für unterschiedliche Grade territorialer Integration stehen. Dabei werden jedoch keine erschöpfenden Detailstudien zu den betreffenden Regionen vorgelegt. Unter Einbeziehung der landesgeschichtlichen Befunde zu anderen Regionen sowie westeuropäischer Vergleichsbeispiele erfolgt vielmehr eine territorienübergreifende Analyse mit Blick auf eine allgemeine Modellbildung zur Genese räumlich-territorialer Herrschaft in der Vormoderne.